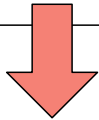


UMGANG MIT ERKÄLTUNGSSYMPTOMEN IN DER SCHULE

ZU HAUSE BLEIBEN

AKUTE KRANKHEITSSYMPTOME wie z.B.
Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen/ Durchfall

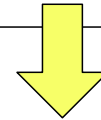


Schulbesuch ERST WIEDER möglich bei:

> gutem Allgemeinzustand UND negativem Testergebnis (muss VOR Schulbesuch vorgelegt werden)

SCHULBESUCH UNTER VORBEHALT MÖGLICH

LEICHTE KRANKHEITSSYMPTOME wie z.B.
Husten und Schnupfen ohne Fieber

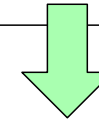


Schulbesuch NUR möglich bei:

> Vorlage eines negativen Testergebnisses
> wünschenswert, das es unser Ziel ist, das Risiko einer Ansteckung gering zu halten!

SCHULBESUCH MÖGLICH

LEICHTE, NICHT FORTSCHREITENDE KRANKHEITSSYMPTOME wie z.B.
allergischer Schnupfen oder Husten, verstopfte Nasenatmung ohne Fieber, geleg. Husten, Halskratzen, Räuspern



Schulbesuch OHNE TEST möglich

Vorlage eines POC-Antigen-Schnelltests (lokales Testzentrum) oder PCR-Tests (kostenlos bei Erkrankung), ein Antigen-SELBST-Test reicht nicht aus!

WICHTIG!

liegt KEIN Testergebnis vor:

Schulbesuch FRÜHESTENS ab dem 8. Tag NACH Auftreten der Erkrankung (vollständig auskuriert und symptomfrei)

liegt KEIN Testergebnis vor:

Kind führt unter Aufsicht in der Schule einen Antigen-SELBST-Test durch

SONDERFALL:

Kind ist am Testtag nicht anwesend (z.B. Zahnarztbesuch, ...):

> SELBSTTEST am nächsten Tag IN DER SCHULE